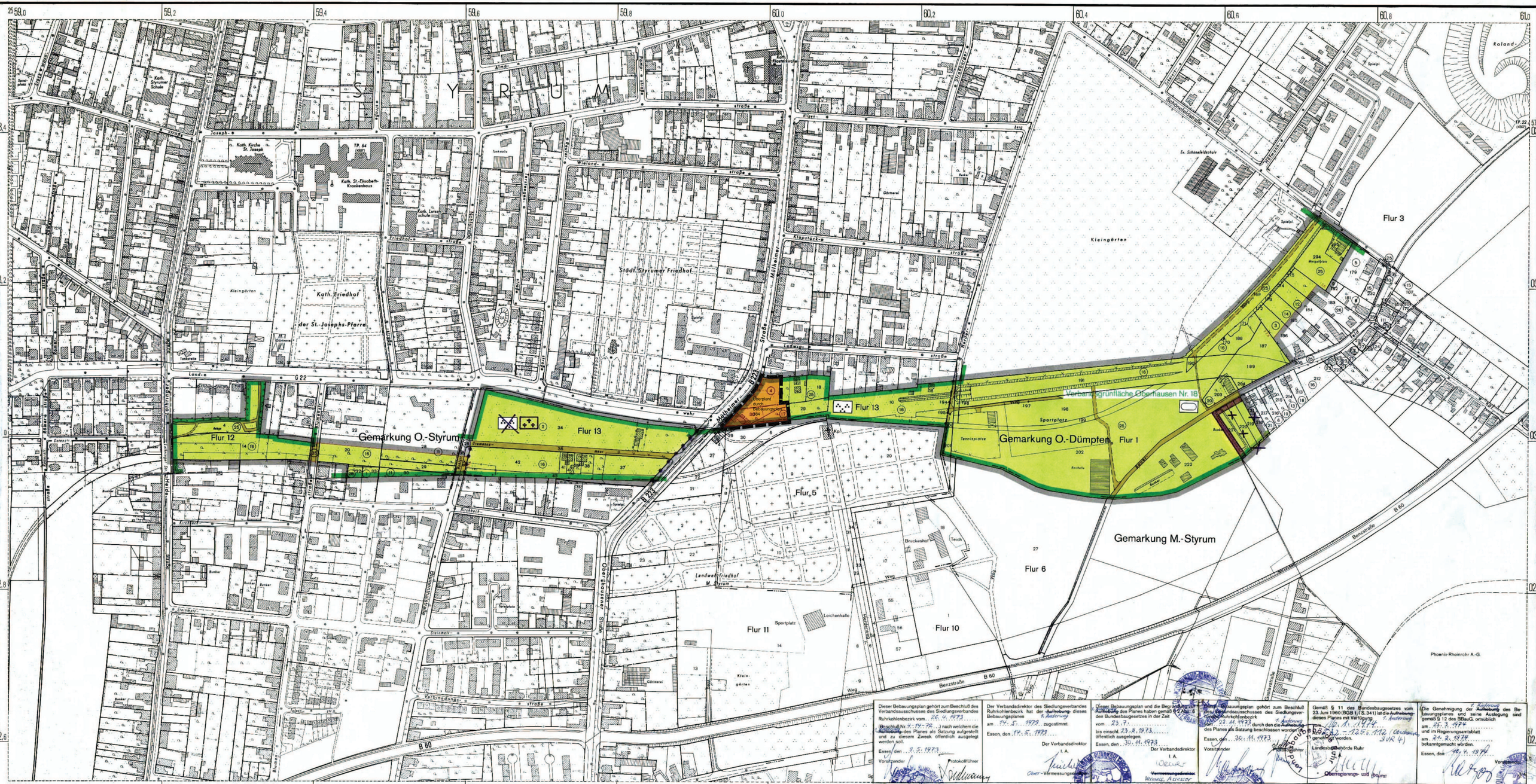

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26. 4. 1973 (Beschluß Nr. V-14-72) nach welchem die Aufhebung des Planes als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausgelegt werden soll.
Essen, den 9. 5. 1973
Vorsitzender — Protokollführer

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat der ~~Aufhebung~~ 1. Änderung dieses Bebauungsplanes am 14. 5. 1973 zugestimmt.
Essen, den 14. 5. 1973
Der Verbandsdirektor
I. A.
Ober-Vermessungsrat

Dieser Bebauungsplan und die Begründung zur ~~Aufhebung~~ des Planes haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23. 7. bis einschl. 23. 8. 1973 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 30. 11. 1973
Der Verbandsdirektor
I. A.
~~Vermessungsdirektor~~
Vermess. Assessor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 22. 11. 1973 durch den die Aufhebung 1. Änderung des Planes als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 30. 11. 1973
Vorsitzender — Protokollführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) ist die Aufhebung 1. Änderung dieses Planes mit Verfügung vom 10. 4. 1974 (Az. 35.2.-7.23 E. 112 (Oberhausen SVR 4)) genehmigt worden.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Oberregierungs- und Baurat

Die Genehmigung der ~~Aufhebung~~ 1. Änderung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am 25. 3. 1974 und im Regierungsamtsblatt am 24. 2. 1974 bekanntgemacht worden.
Essen, den 10. 4. 1974
Vorsitzender

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen
Maßstab 1:2000 Plan-Nummer 12. Gr. II Nr. 16	**BEBAUUNGSPLAN** „Gramannsmeer" – Verbandsgrünfläche Oberhausen Nr. 18 tlw. – für ein Gelände zwischen Lothringer Str., Landwehr, Mülheimer Str., Ludwigstr., Herderstr., Schönefeldstr. und Stadtgrenze Oberhausen/Mülheim in Oberhausen (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 [BGBL. I. S 341 I]) Stadt Oberhausen Gemarkung Styrum Flur 12 u. 13 Gemarkung Dümpten Flur 1 u. 3	Kreisgrenze Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Flurstücksgrenze 122 Flurstücks-Nr. Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Gewässer Gebäude (Hausnummer) Straßenbahn Höhenlinien 1 lfd. Nr. d. Eigentümerverzeichnisses W Unterirdische Leitungen 110 kv Oberirdische Leitungen 110 kv Hochspannungsleitung G Gasleitung W Wasserleitung Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften und Planzeichenverordnung			Begrenzungslinie Baulinie	Begrenzungslinie Baulinie	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches öffentliche Grünfläche – Friedhof öffentliche Grünfläche – Parkanlage öffentliche Grünfläche – Sport- u. Spielplätze Verkehrsflächen (Schiene) Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 14.00 Maßangaben u. Maßlinien entfallende Festsetzungen	festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Überschwemmungsgebiete Begrenzung der Wasserschutzzonen Begrenzung der Landschaftsschutzflächen	Begrenzung der Verbandsgrünflächen
		Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in einem Blatt und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. Essen, den 24.10.1966 Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und der Ortlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.- u. Katasteramtes der Stadt Oberhausen Essen, den 3.10.1966 Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs. Essen, den 24.10.1966 Vermessungsdirektor	An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt. Essen, den Der Verbandsdirektor I. A. Vorsitzender — Protokollführer	Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 7. Dez. 1966 (Beschluß-Nr. 4 - 199 - 65) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll. Essen, den 7. Dez. 1966 Vorsitzender — Protokollführer	Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am 28. Dez. 1966 zugestimmt. Essen, den 28. Dez. 1966 Der Verbandsdirektor I. A. Vermessungsdirektor	Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23. 2. 1967 bis einschl. 23. 2. 1967 öffentl. ausgelegen. Essen, den 23. 2. 1967 Der Verbandsdirektor I. A. Vermessungsdirektor	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26. 5. 1967 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist. Essen, den 26. 5. 1967 Vorsitzender — Protokollführer	Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 6. 2. 68 (Az. 35.2.-7.23 E. 112 (Oberhausen SVR 4)) genehmigt worden. Landesbaubehörde Ruhr I.A. Regierungsbaurat	Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des B BauG. ortsüblich am 21. 3. 1968 und im Regierungsamtsblatt am 7. 3. 1968 bekanntgemacht worden. Essen, den 10. 4. 1968 Vorsitzender